



23.4355

**Motion Burkart Thierry.
Schluss mit dem Wildwuchs
bei innerparteilichen
Listenverbindungen**

**Motion Burkart Thierry.
Apparentements
à l'intérieur d'un parti.
Mettre fin
au foisonnement de listes**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.03.24 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.24

23.4356

**Motion Burkart Thierry.
Eidgenössische Wahlen.
Neues Zuteilungsverfahren
und Abschaffung von überparteilichen
Listenverbindungen**

**Motion Burkart Thierry.
Elections fédérales.
Introduire un nouveau système
d'attribution des mandats
et interdire
les apparentements interpartis**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.03.24 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.24

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Es liegen zwei schriftliche Berichte der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motionen.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Unser Rat hat an seiner Sitzung vom 7. März 2024 die beiden von unserem Ratskollegen, Ständerat Thierry Burkart, am 5. Dezember des letzten Jahres eingereichten Motionen der zuständigen Kommission zur Vorberatung zugewiesen. Die Staatspolitische Kommission unseres Rates führte diese Vorberatung an ihrer Sitzung vom 18. Juni durch. Bereits zuvor, am 15. Februar dieses Jahres, liess sich die Kommission von der Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei einen umfassenden Rückblick





auf die Nationalratswahlen vom 22. Oktober des letzten Jahres geben.

Die Kommission beantragt Ihnen nach durchgeführter Vorberatung mit je 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, beide Motionen abzulehnen. Ihnen liegt ein Kommissionsbericht vor. Vor und nach den letzten nationalen Wahlen wurde in diversen Medien die Frage aufgeworfen, ob es beim Wahlverfahren Reformen brauche, so beispielsweise in einem Artikel der Online-Ausgabe der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 26. September des letzten Jahres, der den Titel trägt: "Der überforderte Wähler. Bei der Zahl von Kandidaten und Listen brechen alle Dämme". Die "NZZ" spielte dabei natürlich nicht auf die sechs Majorzkantone an, in denen nur ein Nationalratssitz zu vergeben ist, sondern auf jene Kantone, welche ihre Volksvertreter im Proporz wählen. Im wahrsten Sinne des Wortes dicke Post erhielten die Wählerinnen und Wähler vor allem in jenen sechs Kantonen, die mehr als zehn Nationalratssitze zu vergeben haben, nämlich Zürich, Bern, Waadt, Aargau, Genf und St. Gallen.

Eine Analyse der Bundeskanzlei zu den Nationalratswahlen 2023 zeigte dann konkret folgende Entwicklungen auf: Die Zahl der Kandidierenden stieg im Vergleich zu den Wahlen 2019 um 27 Prozent auf 5909. Eine ähnliche Steigerung gab es bei den Listen, die um 20 Prozent zulegten, nämlich auf 618. Die Zahl der Listenverbindungen – das war doch eine eher überraschende Feststellung – ging minimal zurück. Die Unterlistenverbindungen stiegen demgegenüber von 108 auf 118, was einer Zunahme von 9 Prozent entspricht. Die Wahlbeteiligung ist trotz der Zunahme der Zahl von Kandidierenden oder vielleicht auch gerade wegen der grösseren Anzahl an Kandidierenden und der grösseren Anzahl an Listen leicht gestiegen, von 45,1 Prozent auf 46,7 Prozent.

Nun, was möchte unser Kollege Ständerat Burkart erreichen? Er möchte mit der Motion 23.4355 die Unterlistenverbindungen zahlenmässig beschränken. Mit der Motion 23.4356 verlangt er eine grundlegende Änderung des Wahlverfahrens. Das bisher zur Anwendung kommende Zuteilungsverfahren Hagenbach-Bischoff soll durch ein System abgelöst werden, das überparteiliche Listenverbindungen überflüssig macht. Der Motionär nennt in seiner Begründung als Beispiel die Methode Sainte-Laguë. Dieses doppeltproportionale Zuteilungsverfahren ist schon seit über 100 Jahren bekannt und wird auch in mehreren Schweizer Kantonen angewandt. Der Bundesrat lehnt beide Motionen ab. Er verweist in seinen Stellungnahmen vom 14. Februar dieses Jahres auf die weitreichenden Auswirkungen, welche eine Änderung der Regeln für die Nationalratswahlen und namentlich des Zuteilungsverfahren auf die politische Ordnung der Schweiz haben könnte. Der Bundesrat begrüsst es jedoch, dass sich die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte mit der Frage des Wahlsystems und der Wahlrechtsregeln befassen. Diesen Bestrebungen und den geplanten Arbeiten möchte der Bundesrat aber nicht vorgreifen.

Was spricht der Bundesrat damit an? Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates beschloss am 25. April dieses Jahres die Einreichung der parlamentarischen Initiative 24.422, "Nationalratswahlen. Für ein faires und transparentes Wahlsystem". Diese Kommissionsinitiative verlangt, dass erstmals für die Nationalratswahlen 2031 die Zuteilung der Sitze nach der Methode Sainte-Laguë erfolgt. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob Listenverbindungen abgeschafft oder eingeschränkt werden sollen. Die zweite Forderung betrifft die Unterlistenverbindungen: Diese sollen anzahlmässig beschränkt werden.

Ihre Kommission hat sich im Rahmen der Vorberatung der beiden Motionen Burkart auch mit der Kommissionsinitiative der Schwesterkommission befasst. Bei der Vorprüfung nahm sie diese nach eingehender Beratung mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Da somit die SPK des Nationalrates in der Pflicht steht, eine Vorlage auszuarbeiten, soll der gleiche Auftrag nicht auch noch an den Bundesrat erteilt werden.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die beiden Motionen Burkart aus formalen Gründen abzulehnen.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich danke dem Berichterstatter der vorberatenden Kommission bestens für seine Ausführungen. Er hat diese in einer derart ausgeprägten Sachlichkeit dargelegt, dass man gar nicht anders kann als ihm folgen. Fakt ist aber grundsätzlich – um auch das noch kurz zu beleuchten –, dass wir meines Erachtens mit dem

AB 2024 S 840 / BO 2024 E 840

aktuellen Wahlsystem Probleme haben, die wir vertieft anschauen müssen.

Ein erster Punkt ist der folgende: Es ist klar, das Hagenbach-Bischoff-Verfahren sieht als Ausgleich, damit die kleinen Parteien nicht zu stark, nicht übermässig benachteiligt werden, die Listenverbindungen vor. Listenverbindungen haben aber auch Nachteile. Sie verfälschen nämlich den Wählerwillen, da nur begrenzt Einfluss darauf genommen werden kann, welche Liste dann in einer weiteren Zuteilungsrunde die Stimme bekommt. Sie beeinträchtigen die Transparenz, weil nicht immer ganz ersichtlich ist, welche Listenverbindungen über-





haupt gelten. Sie zwingen die kandidierenden Parteien bzw. Listen zu gegenseitigen Listenverbindungen, da im jetzigen System eine Liste ohne Listenverbindung von vornherein im Nachteil ist. Wir tun daher gut daran, uns Gedanken darüber zu machen, ob wir dieses System nicht reformieren und im Sinne der Transparenz, im Sinne der Abbildung des Wählerwillens vertieft anschauen sollten.

Der zweite Punkt ist, dass die innerparteilichen Listenverbindungen meines Erachtens begrenzt werden sollten. Der Kommissionsberichtersteller hat die Zahlen genannt. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass die schiere Menge an Unterlistenverbindungen mittlerweile in verschiedenen Kantonen dazu geführt hat, dass die Wahlentscheidungen für die Wählerinnen und Wähler erschwert sind. Mittlerweile werden regelrechte Telefonbücher verschickt. Es muss dünneres Papier benutzt und in grösseren Kantonen mehrere Couverts verwendet werden. Ich meine, dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden, obwohl mir bewusst ist, dass die Anzahl der zulässigen Unterlistenverbindungen arbiträr ist. Niemand ist wahrscheinlich dagegen, Unterlistenverbindungen – mit wem auch immer, zum Beispiel mit einer Frauenliste oder mit einer jungen Liste – zuzulassen. In diesem Sinne wäre dies das Resultat eines politischen Prozesses.

Angesichts der Arbeiten der SPK-N, die übrigens, der Kommissionsberichtersteller hat darauf verwiesen, ihre Arbeit erst aufgenommen hat, als ich meine Vorstösse bereits eingereicht hatte, komme ich zum selben Schluss wie der Kommissionsberichtersteller: Es macht keinen Sinn, im Nationalrat und im Ständerat parallele Verfahren zu führen. Es macht auch keinen Sinn, unterschiedliche Verfahrenswege zu beschreiten, im Nationalrat mit einer parlamentarischen Initiative und im Ständerat mit Motionen. Es macht letztlich auch keinen Sinn, den Bundesrat beim einen Verfahren von Anfang an in den Prozess mit einzubeziehen und dies beim anderen nicht zu tun.

Insofern kann ich aus prozeduralen Gründen den Überlegungen der Kommission folgen und möchte in diesem Sinne beide Vorstösse zurückziehen.

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Die beiden Motionen Burkart wurden zurückgezogen.

23.4355, 23.4356

Zurückgezogen – Retiré

Rossi Viktor, Bundeskanzler: Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, noch ein paar Worte zum Thema der beiden zurückgezogenen Motionen Burkart sagen zu können.

Bei Änderungen der Wahlrechtsregeln bzw. der Wahlsysteme handelt es sich um Entscheide mit potenziell weitreichenden Folgen für das gesamte politische System. Der Bundesrat begrüsst es deshalb, dass sich die Staatspolitischen Kommissionen vertieft mit der Frage der Wahlregeln befassen. Herr Ständerat Fässler hat es bereits erwähnt: Im April 2024 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates die parlamentarische Initiative 24.422 eingereicht, welche eine vertiefte Auseinandersetzung mit all diesen berechtigten Fragen erlaubt. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bundeskanzlei den aus dem Jahr 2013 stammenden Bericht "Proporzwahlsysteme im Vergleich" derzeit überarbeitet. Der Bericht soll die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Wahlsysteme beleuchten und wird sich auch mit der Frage der Listenverbindungen auseinandersetzen. So gesehen kann er aus meiner Sicht einen Beitrag zu den Beratungen und allfälligen Entscheiden des Parlamentes leisten.